

Conclus.

Es ist v. abzwangens fin von zu
 Anstänigen, und davon Anpa-
 rung fin über zu gewärtigen.

Hilf. H. Bürgermeisters v. Lüneburg
 N. 851.

Erpung. Das ist. v. Lüneburg
 über den doppelten jüngsten
 zugehörigen v. Lüneburg zu
 die f. d. d. Magistrat in
 ein. und andere politische Ge-
 meinschaften. Das Lüneburger
 selbst besetzt in dem, das nur
 bloß zur Versorgung der Lüneburg.
 tion, zur Bildungsfaltung, Milit.
 für - Lüneburg, und Lüneburg,
 überführt aber zu Militärgen-
 schäften bestimmt sein, und
 auf einen Bestand beschränkt, und
 den unmittelbaren neuen Lüneburg.
 man obligierenden Gesellschaften
 zu unterstützen.

Conclus.

Es ist Lüneburg das ist. v.
 Lüneburg den Lüneburg zur
 umitron f. d. d. an Lüneburg
 Lüneburg mit der Lüneburg